

Vorarbeiten nach § 16 Bundesfernstraßengesetz (FStrG)

B8-Ortsumgehung Lindenholzhausen

Die Bundesrepublik Deutschland, vertreten durch Hessen Mobil – Straßen- und Verkehrsmanagement, beabsichtigt, das o.g. Bauvorhaben zur Verbesserung der Verkehrsqualität und der Verkehrssicherheit durchzuführen. Die Planung und Baurechtschaffung für das o.g. Vorhaben wird von Hessen Mobil in Kooperation mit der Kreisstadt Limburg an der Lahn durchgeführt.

Auf Grund § 16a Fernstraßengesetz (FStrG) wird folgende Duldungsverfügung öffentlich bekanntgemacht:

Um eine verlässliche Datengrundlage zu erhalten, müssen im Bereich der geplanten B8 Ortsumgehung Lindenholzhausen **floristische und faunistische Kartierungen**

im Zeitraum vom **31.01.2023** bis **31.12.2023**

durchgeführt werden.

Zur Durchführung der Kartierungen müssen vorhandene Wege und Straßen begangen sowie Flurstücke (auch diejenigen die sich in Privateigentum befinden) betreten und Hilfsmittel zur Kartierung (z.B. Horchkisten, Fangnetze) aufgestellt bzw. ausgelegt werden.

Die Kartierungen dienen der Vorbereitung der Planung, durch sie wird nicht über die Ausführung der geplanten Straße entschieden. Eine Aussage darüber, ob und in welchem Umfang Flächen für die spätere Baudurchführung in Anspruch genommen werden, ist damit nicht verbunden. Eventuelle Einwendungen können im Rahmen des späteren Planfeststellungsverfahrens rechtzeitig geltend gemacht werden.

Da die genannten Kartierungen im Interesse der Allgemeinheit liegen, sind die Grundstücksberechtigten nach § 16a FStrG verpflichtet, diese zu dulden. Die Arbeiten werden durch ein von der Kreisstadt Limburg beauftragtes Planungsbüro durchgeführt. Sollte Ihr Grundstück verpachtet sein, teilen Sie uns unter der unten angegebenen Adresse bitte Name, Anschrift und Telefonnummer des Pächters mit.

Trotz der gesetzlichen Duldungspflicht bemühen wir uns stets um eine einvernehmliche Regelung mit den betroffenen Pächtern und Eigentümern.

Die Kartierungen finden in einem Korridor statt, der den Ortsbereich von Lindenholzhausen beiderseits der B8 umfasst, beginnend beim OBI-Baumarkt im Westen, der Autobahn A3 im Süden, die Gemarkungsgrenze Brechen und den Emsbach im Osten und die Straßenzüge In den Krautgärten / Jakobusstraße / Bahnhofstraße im Norden.

Eine Übersichtskarte aus der der Korridor des Untersuchungsbereiches ersichtlich ist kann auf Grund der Größe und Umfang in dieser Bekanntmachung nicht abgedruckt werden. Ebenso ist es nicht möglich die Gesamtheit der den Korridor umfassenden Fluren und Flurstücke in dieser Bekanntmachung abzudrucken. Es besteht die Möglichkeit die Übersichtskarte sowie die Flurstücksliste auf der Internetseite der Kreisstadt Limburg a. d. Lahn unter folgender Internetadresse zu aufrufen und einzusehen
<https://www.limburg.de/flurstuecksbestandsliste>.

Ebenso können der Übersichtsplan und die Flurstücksliste im Stadthaus, Über der Lahn 1, Zimmer 323 sowie im Rathaus, Werner-Senger-Straße 10 an der Information in 65549 Limburg a. d. Lahn während der Dienststunden:

Montag	von 08.30 – 12.00 Uhr
Dienstag	von 07.00 – 12.00 Uhr
Mittwoch	von 08.30 – 12.00 Uhr
Donnerstag	von 08.30 – 12.00 Uhr und von 14.00 – 18.00 Uhr
Freitag	von 08.30 – 12.00 Uhr

eingesehen werden.

Der Zugang zum Rathaus ist während der Öffnungszeiten über den Eingang am Serenadenhof / Josef-Kohlmaier-Halle (Brunnenanlage „Pusteblyme“) gewährleistet.

Rechtsbehelfsbelehrung

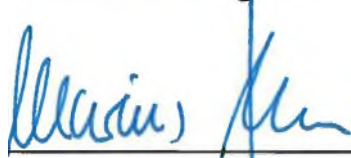
Gegen die *Duldungsverfügung gemäß § 16a FStrG* kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe bei:

Hessen Mobil, Dezernat 04, Wilhelmstraße 10, 65185 Wiesbaden, Tel: 0611 366-0 schriftlich oder mündlich zur Niederschrift Widerspruch erhoben werden.

Die Regelungen des § 17e FStrG bleiben hiervon unberührt.

Limburg an der Lahn, den 09.01.2023

Der Magistrat
der Kreisstadt Limburg an der Lahn



(Dr. Marius Hahn)
Bürgermeister

NNP mit der Bitte um Veröffentlichung am Donnerstag 12.01.2023